Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 13.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000064091

Publizierende Stelle
Gemeinde Neftenbach, Schulstrasse 7, 8413 Neftenbach

Bauprojekt: Seuzachstrasse 5a und 5b, Neftenbach

Bauherrschaft:
Beat Dieth
Seuzachstrasse 5a
8413 Neftenbach

Projektverfasser:
Beat Dieth
Seuzachstrasse 5a
8413 Neftenbach

Angaben zum Projekt:
Gartenzaun, Gartensitzplatz und Sichtschutzwände (bereits erstellt)

Seuzachstrasse 5a und 5b , 8413 Neftenbach

Kreis: Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, Grundstück-Nr.: 4400, Zone: Kernzone - Perimeter überkommunales Ortsbild

Ort der Planauflage:
Gemeinde Neftenbach
Schulstrasse 7
8413 Neftenbach

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 03.12.2026